

Spielordnung

1. Spielberechtigung

Alle **Mitglieder des TCE** sind spielberechtigt. **Passive Mitglieder** können maximal **fünfmal** im Jahr die Anlage des TCE gebührenfrei nutzen. Ein **Gast** kann **mit einem Mitglied** des TCE spielen, dabei hat das TCE Mitglied die Gebühr zu bezahlen.

2. Buchungssystem

Jedes Mitglied kann sich kostenlos über die Homepage www.tc-erdmannhausen.de oder direkt über buchung.tc-erdmannhausen.de einen Account anlegen und einen Platz online buchen.

3. Platzreservierungen

Alle Plätze (1-9) sind **vorrangig online** zu buchen, es besteht **keine Pflicht** online zu buchen, wenn online gebucht wurde hat diese Buchung **immer Vorrang**. Gebucht werden kann **24h vor Beginn der Buchung**. Reservierungen und Stornierungen können bis 1 Minute vor Spielzeitbeginn erfolgen. Die aktuelle Belegungs- und Buchungssituation kann über das eigene Smartphone oder den Bildschirm im Eingang des Clubhauses angesehen werden. Internet via WLAN steht im Clubhaus zur Verfügung. Die Reservierung erfolgt für den reservierenden Spieler **höchstpersönlich**. Es ist nicht erlaubt, etwa über fremde Logins mehrere Reservierungen durchzuführen, ohne dass diese Personen dann vor Ort zum Spielen erscheinen. Auch das Szenario: Spieler A bucht 90 Minuten mit Spieler B, Spieler B im Anschluss 90 Minuten mit Spieler A ist **nicht zulässig**.

Jedes Mitglied darf pro Tag nur eine Reservierung/Buchung durchführen.

4. Dauer

Die maximale Dauer einer Onlinebuchung ist **60 Minuten pro Mitglied pro Tag entweder selbst gebucht oder als Partner einer Buchung**. Innerhalb der Spielzeit müssen die Plätze wieder in einwandfreien Zustand versetzt werden (Abziehen, Kehren, Spritzen). Die Spielzeiten können alle 30 Minuten beginnen. Ist nach abgelaufener Spielzeit der Platz nicht online gebucht und keine wartenden Mitglieder da, so kann weitergespielt werden, bis andere Mitglieder diesen Platz einfordern.

5. Stornieren

Es sind alle getätigten Reservierungen, die nicht genutzt werden, so früh wie möglich wieder zu stornieren bzw. zu löschen, um anderen Mitgliedern das Spielen zu ermöglichen. Für Mannschaftstrainingsplätze sind die Mannschaftsführer angehalten **vorher** abzuklären, ob das Training stattfindet und genügend Spieler für den Anspruch auf die Plätze kommen. Nicht beanspruchte Plätze sind unverzüglich zu stornieren.

6. Nicht erscheinen

Zum **Buchungsbeginn** muss sich **mindestens ein Spieler** der Reservierung **auf der Anlage** befinden. Spätestens **nach 15 Minuten** müssen **mindestens 2 Spieler auf dem Platz** sein, das gilt auch beim **Mannschaftstraining ohne Trainer**, **bei Mannschaftstraining** mit Trainer **min. 1 Spieler und der Trainer** und für **2 Plätze min. 5 Spieler**.

Sonst verfällt die Reservierung! Wem so etwas auffällt bitte melden an buchungstool@tc-erdmannhausen.de unter Angaben von Platznummer und Uhrzeit.

7. Wetter

Witterungsbedingte Verhinderung des Spielens führt nicht zu Verschiebung der Reservierungen. Entsprechende Reservierungen verfallen ersatzlos.

8. Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen werktags **ab 18.00 Uhr keine Plätze** belegen. Von dieser Regelung sind Jugendliche ausgenommen, wenn sie mit einem Erwachsenen den Platz belegen.

9. Training, Wettkämpfe usw.

Zeiten, zu denen die Plätze durch Tennistraining und Mannschaftstrainings, Schulkooperationen, aber auch durch Wettkämpfe und Turniere belegt sind, werden vom System als blockiert angezeigt und können nicht reserviert/gebucht werden.

10. Gästespieler

Für ein Spiel mit Gästen ist das Online-Buchen Pflicht. Es ist der Name des Gastes bei der Buchung anzugeben, sowie das Feld „**spielt ein Gast mit**“ mit **Ja** anzugeben. Nichtmitglieder dürfen gegen Gebühr **höchstens dreimal** auf der Anlage des TCE als Gast spielen. Dem Mitglied wird pro Platz eine Gebühr für den Gast von **10 € (Jugendliche 5 €)** in Rechnung gestellt und am Ende der Saison vom Konto abgebucht. Die Mitglieder sind dafür verantwortlich, dass auch die Gäste die Anlage sorgsam behandeln. Für Schäden haften die Mitglieder.

11. Sperrung von Plätzen

Der Vorstand und der Platzwart sind witterungs- oder organisationsbedingt berechtigt, Plätze zu sperren oder im Ausnahmefall getätigte Reservierungen zu überschreiben. Die Buchungersteller werden in einem solchen Ausnahmefall über das Buchungssystem benachrichtigt.

12. Mannschaftstraining

Jeder aktiven Mannschaft steht pro Woche das Recht auf 2 Stunden Mannschaftstraining zu. Besteht die Mannschaft aus 6 Spielern, so können sie 2 Plätze belegen, 4er-Mannschaften nur einen Platz. Für 6er-Mannschaften gilt weiterhin, dass sie nur dann 2 Plätze belegen dürfen, wenn mindestens 5 Spieler anwesend sind.

13. Training mit Trainer

Training mit Trainer und Mannschaftstraining ist vorrangig zu normalen Spielen. Wird ein Trainingsplatz gesperrt oder ist nicht bespielbar kann es im Ausnahmefall zu Überschreiben getätigter Reservierungen kommen. Die Buchungersteller werden in einem solchen Ausnahmefall über das Buchungssystem benachrichtigt.

14. Wettspielordnung

Die Wettspielordnung für Verbands- und Ranglistenspiele sowie für Turniere liegt im Clubhaus aus.

15. Spielbedingungen

Die Tennisplätze dürfen nur mit **geeigneten Tennisschuhen** betreten werden und sind pfleglich zu behandeln. Bei Regen haben die Spieler eigenverantwortlich zu prüfen, ob der Platz bespielbar ist. Bei selbstverursachten Schäden am Platz muss der Verursacher den Schaden beseitigen bzw. den Platz ordnungsgemäß richten oder für eventuelle Kosten dafür aufkommen. Bei trockenem Wetter sind die Plätze vor Spielbeginn zu spritzen, wobei die vom Regner nicht erfassten Stellen des Platzes zusätzlich mit der Schlauchdusche zu spritzen sind. **Den Anordnungen des Platzwartes, der Vorstandsmitglieder oder der anderen mit der Platzpflege Beauftragten ist Folge zu leisten.** Das Rauchen auf den Tennisplätzen und im Clubhaus ist nicht gestattet. Das Clubhaus soll nicht mit **sandigen** Tennisschuhen betreten werden. Die Außenanlagen (Sitzstufen, Bänke, Terrassen, Wege, usw.) sind sauber zu halten.

16. Haftung

Die Mitglieder haften für fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden an der Platzanlage.

Der TCE haftet für Personen- oder Sachschäden nur im Rahmen des § 20 der Satzung. Unfälle sind unverzüglich dem Vorstand zu melden.

17. Strafen

Bei festgestellten Verstößen gegen diese Spielordnung behält sich der Vorstand Sanktionsmaßnahmen, etwa Sperren des Login-Accounts zur Buchung oder auch den Entzug der Spielerlaubnis vor.

Erdmannhausen, den 16.03.2022

Der Vorstand